

**Protokoll der CorA-Arbeitstagung  
am 3./4. September 2009  
Haus der Menschenrechte, Greifswalder Str. 4, 10405 Berlin**

**Donnerstag, 3. September 2009**

**13.15 – 15.00 Uhr:**

**„Lets go Europe“ und „Was machen die Nachbarn“** (Protokollantin: Johanna Fincke, CIR)

**Vortrag „Let´s go Europe“ von Johanna Fincke, CIR**

**Entwicklung des nachhaltigen Beschaffungswesens in den EU-Mitgliedsstaaten:**

- Das öffentliche Auftragsvolumen der EU-Staaten: 1.500 Milliarden Euro = 16% des BIP; Deshalb kann die öffentliche Beschaffung ein wirksames Instrument zur Förderung von Nachhaltigkeit sein.

**Aktionspläne und Maßnahmen:**

- Ein Großteil der Mitgliedsstaaten haben einen nationalen Aktionsplan verabschiedet:
  - Belgien, Zypern, Dänemark, Estland, Finnland, Frankreich Ungarn, Italien, Lettland, Litauen, Malta, Niederlande, Polen, Portugal, Rumänien, Slowakei, Spanien, Schweden, GB, Norwegen.
- Aktionspläne mit Strategien zur ökologischen Beschaffung
  - Z.B. Schweden
- Aktionspläne, die eine Entwicklung von Strategien für soziale Kriterien im nationalen Rahmen (*social inclusion*) und auch die Entwicklung von Kriterien bei bestimmten Produktgruppen vorsehen, wie z.B. Fair Trade.
  - Z.B. UK, Frankreich
- Aktionspläne mit Strategien für soziale Kriterien in der internationalen Lieferkette
  - Z.B. Niederlande

**Fazit:**

- Während fast alle EU-Staaten im Rahmen eines Aktionsplans oder mit anderen Maßnahmen eine proaktive Haltung gegenüber zentralen Strategien zur nachhaltigen öffentlichen Beschaffung einnehmen, weigert sich Deutschland, zu entsprechenden Maßnahmen zu greifen.
- Wie eine aktuelle EU-Vergleichsstudie von PricewaterhouseCoopers zeigt, ist die öffentliche Beschaffung jedoch kein Thema, welches von der deutschen Bundesregierung ausgesessen werden kann.
- Ohne strategische und gezielte Maßnahmen auf Bundesebene sind Kommunen und Länder gezwungen unnötige Doppelarbeit zu machen. Außerdem sind Unternehmen mit unterschiedlichen Anforderungen konfrontiert.
- Wenn die Bundesregierung soziale Verantwortung ernst meint und nicht noch weiter hinter den anderen EU-Mitgliedsstaaten zurückfallen will, wird ein Aktionsplan auf Grundlage des CorA-Vorschlages benötigt.

**Vortrag Ric Hettinga vom „Program Directorate Sustainable Procurement“ im niederländischen „Ministry of Environment“.**

- Die Regierung der Niederlande will auf Bundesebene bis 2010 insg. 100% nachhaltig beschaffen
- Die Gemeinden wollen bis 2010 zu 75% und bis 2015 zu 100% nachhaltig beschaffen (keine verpflichtende Abmachung)
- Die Provinzen und *Waterschappen* sollen 50% nachhaltig beschaffen – die Zeitschiene ist jeweils freiwillig.

#### **Kriterien, Produkte und Verfahren:**

- Insgesamt hat die niederländische Regierung 80 Produktgruppen ausgemacht (mit Ausnahme von militärischen Beschaffungen), bei denen die Einhaltung sozialer Kriterien gefordert wird und 45 Produktgruppen, bei denen ökologische Kriterien angelegt werden sollen.
- Für die Entwicklung von Kriterien, Evaluierung von Produktgruppen und Definition von Ausschreibungstexten, etc. hat die niederländische Regierung die Agentur „*SenterNovem*“ beauftragt.
- Im Gegensatz zu den meisten anderen EU-Mitgliedsstaaten haben die Niederlande **keine** nationalen Arbeits- und Sozialstandards in die Beschaffungskriterien implementiert. Hettinga erklärt, dass diese durch die niederländischen Arbeitsgesetze ausreichend definiert und geregelt würden. Der Fokus bei den sozialen Kriterien liegt in den Niederlanden auf der Einhaltung der Arbeitsrechte in der **internationalen Zulieferkette**.
- Ausgangspunkt für die Überprüfung und Forderung nach Einhaltung der Kriterien in der internationalen Wertschöpfungskette ist die Ansicht der Regierung, dass kein Unternehmen von jetzt auf gleich die Einhaltung der ILO-Kernarbeitsnormen in seiner Zulieferkette garantieren kann (sofern es noch keine Multi-Stakeholder-Initiative, oder entsprechende Label in der jeweiligen Produktgruppe gibt). Das Unternehmen kann und soll aber für Verbesserung sorgen. Außerdem muss das Unternehmen auch realistische Fristen nennen, bis wann er die Einhaltung der Kernarbeitsnormen garantieren kann. Dies wird durch eine Erklärung und Berichte (Reports) gewährleistet.
- Hettinga erklärt, dass dieses Verfahren natürlich ein Pilotprojekt ist. Niemand weiß, ob es klappt. Das Ziel der niederländischen Regierung war es erst einmal, ein praktisches und realistisches Verfahren zu finden.
- Geplant ist außerdem eine „List of good suppliers“: keine Negativ- sondern eine Positivliste von Unternehmen, die Produkte unter Einhaltung der Kernarbeitsnormen produzieren.
- *SenterNovem* hat außerdem Kriterien so definiert, dass sie per „*Copy and paste*“-System von den BeschafferInnen in die Ausschreibung integriert werden können und eine Internetplattform geschaffen, auf der sich BeschafferInnen untereinander austauschen können – zu Fragen der Kriterien, Labels und Ausschreibungsmöglichkeiten.

#### **Diskussion:**

Eigene Setzung der Zeitangaben seitens der Unternehmen: Befürchtung ist, dass sie werden es ausnutzen werden und keine wirksamen Schritte unternehmen – Hettinga erklärt, dass dies selbstverständlich eine Gefahr darstellt. Ob die Unternehmen etwas tun, wird aber von den BeschafferInnen geprüft. Wenn das Unternehmen wiederholt untätig bleibt, dann können Beschaffer das Unternehmen bei der nächsten Ausschreibung ausschließen.

Monitoring und Evaluation – wie und in welchem Rahmen ein Follow up und Monitoring durchgeführt wird, wird von der Regierung derzeit geprüft.

### **15.30- 18.00 Uhr:**

**„Nachhaltig beschaffen - Zeit für Fair-Änderung!“: Podiumsdiskussion** (Protokollant: Heinz Fuchs, EED)

Unter dem Thema „Nachhaltig beschaffen - Zeit für Fair-Änderung!“ ging es in der Podiumsdiskussion um Strategien zur Umsetzung des Vergaberechts, die Akzeptanz der CorA-Forderung nach einem Aktionsplan und um die Frage, wie und mit welchen Maßnahmen ein Aktionsplan für sozial-ökologisches Beschaffen am besten politisch verwirklicht werden kann

Dazu diskutierten unter der Moderation von Annette Jensen (freie Journalistin):

Martin Kamp (Hauptgeschäftsführer der CDA Deutschlands), Reinhard Schultz, MdB (SPD-Fraktion), Ulla Lötzer, MdB (Fraktion Die Linke) und Lisa Paus, MdA Berlin (Fraktion Bündnis 90/Die Grünen). Ein Vertreter oder eine Vertreterin der FDP stand trotz entsprechender Bemühungen in der Vorbereitung leider nicht zur Verfügung

Mit unterschiedlichen Akzentuierungen wurde die Arbeit von CorA hinsichtlich des Beschaffungswesens von allen wiederholt gelobt („CorA hat einen guten Job gemacht“) und der Aktionsplan wurde als Chance insgesamt begrüßt.

### **Stichwort: Was spricht gegen einen Aktionsplan?**

#### **Kamp:**

Die mit dem Aktionsplan verbundenen Ziele sind wichtig, doch dürfe man die Beschaffer auch nicht überfordern. Da das Gesetz jetzt gemacht sei, stehe zum Beschaffungswesen auch nichts im Wahlprogramm der CDU

#### **Schultz:**

Vergaberecht ist reichlich kompliziert. Bei den Gesetzesberatungen hatte man sich immer wieder an den sog. „vergabefremden Kriterien“ festgehakelt. Insbesondere wegen des Widerstands des CDU Wirtschaftsflügels sei das Gesetz 2x angehalten worden. Länder haben eigenes Vergaberecht und können vom Bund abweichen; zusätzlich existierten viele „Nebengesetze und Unterverordnungen“ (z.B. Verdingungsverordnung / VBO für den Baubereich).

Das SPD Programm enthält nichts zu dem Thema, allerdings Steinmeiers „Deutschlandplan“, in dem etwa 60 Mrd. € als besonders umwelt- und innovationsrelevant angegeben seien. Nach der Stärkung nachhaltiger Aspekt in der Vergabe sei die EU auf dem Weg zu einer europäischen Richtlinie. Hier wie auch an anderen Stellen verweist er auf den Lissabon-Vertrag, der eine verbesserte Kompatibilität zum europäischen Rechtsrahmen herstellen wird.

#### **Lötzer:**

Aktionsplan würde verbindliche Verantwortung in die Beschaffung bringen und könnte auch den ins Stocken geratenen Tariftreueprozess nochmals befördern.

#### **Paus:**

Berliner Senat und Abgeordnetenhaus haben auch die Bundesregierung gepusht. Mindestlohnklausel führte dazu, dass das Gesetz gekippt wurde, da für die Einbeziehung von Mindestlöhnen die gesetzliche Grundlage in Form eines Bundesgesetzes fehlt. In Berlin gibt es noch keine Novelle des Vergaberechts, die Tariftreuerklärung ist nach wie vor rechtlich unsicher. Die Erwartung in der Finanz- und Wirtschaftskrise hier weiterzukommen hat sich nicht erfüllt.

### **Stichwort: Beschaffungswesen nach der Bundestagswahl**

## **Schultz**

30% Co2 lassen sich einsparen, es wird weiter an einer Novelle des Vergaberechts mit klarer ökologischer Ausrichtung gearbeitet. Auch wenn der Bund eine Vorbildfunktion habe, so seien 30.000 Vergabestellen mit einem Bundesgesetz nicht „umzukrempeln“. Hinsichtlich Ökostrom und im Dienstwagenbereich ist einiges möglich.

Insbesondere unter sozialen Aspekten ist die Wertschöpfungskette schwer zu verfolgen, wobei dies bei einer Konzernstruktur mit nachhaltiger Produktpalette hier mehr möglich ist. „Eine Servicestelle könnte meine Zustimmung finden.“

## **Kamp**

Kann sich für Ökostrom erwärmen, so er aus Neuanlagen kommt

## **Schultz**

Eine verbindliche Festlegung auf Ökostrom geht am Markt vorbei (derzeitiger Ökostromanteil an der Gesamtmenge 15%). Entsprechende Festlegung würde zu neuen Formen des greenwashings führen. Der ökologische Umbau öffentlicher Liegenschaften ist in vollem Gange und das EEG ein großartiges Erfolgsgesetz.

## **Paus**

Findet Aktionsplan gut und wichtig, wünscht Fachausschuss Vergabekriterien (Expertengremium), die soziale Dimension nachhaltiger Beschaffung ist noch unzureichend ausgeprägt, es sollte ein Leitfaden ökologisches Beschaffen national entwickelt und in eine umfassende Nachhaltigkeitsstrategie integriert werden. Transparenz und Nachprüfbarkeit sind unverzichtbar.

## **Stichwort: ILO Kernarbeitsnormen**

### **Lötzer:**

Öffentliche Beschaffung darf nicht isoliert gesehen werden, sie muss einhergehen mit einer entsprechenden Welthandelspolitik, verbindlichen Regulierungen und sonstigen legislativen Maßnahmen. CSR Strategien von Unternehmen gewährleisten keine verbindliche Zuverlässigkeit.

### **Kamp:**

Kernarbeitsnormen müssten grundsätzlich Bestandteil einer Vergabeordnung sein. Siegel sind hilfreich, doch immer auch nur von begrenzter Reichweite. Fairtrade ist glaubwürdig und sehr akzeptiert und sollte auch für weitere Produkte genutzt werden. Das Beschaffungswesen kann nur ein Tool in einem umfassenderen Politikkonzept sein. Mit der CDU sind ökologische und soziale Ziele zu verwirklichen, ein Aktionsplan ist sicher nicht die einzige Möglichkeit, hier weiter zu kommen.

### **Paus:**

ILO Kernarbeitsnormen sind Mindestanforderungen, vieles muss noch dazu kommen, z.B. gleiche Bezahlung für Frauen.

### **Schultz**

Zuverlässigkeit und Gesetzestreue stehen als Anforderungen im Gesetz und dies schließt die ILO Kernarbeitsnormen ein. Unternehmen können vor diesem Hintergrund von öffentlichen Auftragsvergaben ausgeschlossen werden. Health and safety müssen mit beachtet werden. Bezüglich Kernarbeitsnormen ist die supply chain weder nachvollziehbar noch kontrollierbar.

## **Perspektiven, Strategien, Empfehlungen, Tipps:**

Jedwede praktische Unterstützung für Beschaffungsverantwortliche in den unterschiedlichsten Beschaffungsstellen wird als wünschenswert beschrieben. Entsprechende Unterstützung würde dort auch erwartet.

## **Tipps und Anregungen vom Podium an CorA**

- den Lissabon-Vertrag als wichtigen Baustein für eine verbesserte soziale Absicherung in Europa ernst nehmen und ihm Geltung verschaffen
- Lobbyarbeit mit der neuen Bundesregierung fortsetzen

- Nationalen Leitfaden entwickeln, insbesondere unter sozialen Aspekten
- Register einfordern und nutzen
- Siegelmöglichkeiten prüfen und gfls. ausbauen
- Beispielhaft und direkt Bundesbehörden angehen und Richtlinien einfordern (Dienstwagen, Strom)
- Praktische Umsetzungsprobleme genauer analysieren und angehen
- Präqualifikation als positives branding
- Positiv- und Negativ-Register (ausgeschlossene Unternehmen).

Bevor er etwas frühzeitiger gehen musste hielt **Martin Kamp** es für möglich und erklärte sich bereit, Kontakte zwischen CorA und Schlüsselpersonen der CDU in diesem Bereich zu vermitteln. Für die Themen Tariftreue und Tarifautonomie gäbe es wachsende Offenheit in der Partei.

**Lötzer** sieht in der Umsetzung beim Aktionsplan die gleichen Probleme wie beim Gesetzesprojekt selbst. Daher hält sie es für wichtig, auf den verschiedensten Ebenen Druck aufzubauen und dass CorA in Hinblick auf die Bundesregierung „am Ball bleibt“.

## Freitag, 4. September 2009

9.00- 10.00 Uhr:

**„Alles was recht ist... Das neue Vergaberecht – juristische Aspekte des Aktionsplans für ein sozial-ökologisches öffentliches Beschaffungswesen“**  
(Protokollantin: Sarah Bormann, WEED)

### Vortrag von Rike Krämer, Universität Bremen:

- Grundzüge und Struktur des deutschen Vergaberechts
  - Andere Begriffe für Vergabe sind öffentlicher Auftrag oder Beschaffungswesen.
  - Nach § 99 GWB: “Öffentliche Aufträge sind entgeltliche Verträge von öffentlichen Auftraggebern mit Unternehmen über die Beschaffung von Leistungen, die Liefer-, Bau- oder Dienstleistungen zum Gegenstand haben, Baukonzessionen und Auslobungsverfahren, die zu Dienstleistungsaufträgen führen sollen.”
  - § 98 regelt wer sich daran halten muss, hierunter fallen u.a. auch Krankenkassen und Kirchen (teilweise umstritten).
- Ziele des Vergaberechts
  - Unterliegt dem zeitlichen Wandel: Vom Hoflieferantenprivileg über die “patriotische Pflicht” (z.B. Buy American Act) bis hin zur von der EU angestoßenen Liberalisierungs- und Wettbewerbsgedanken.
  - Hintergrund ist dabei, dass die Schwächen des Staates durch ein entsprechendes Vergaberecht ausgeglichen werden sollen.
- Rechtsquellen des Vergaberechts
  - Entscheidend dafür, welche Rechtsquelle gilt, ist, ob der Auftrag ober- oder unterhalb der Schwellenwerte liegt.
  - Schwellenwerte sind nicht Europarecht, sie stammen aus dem General Procurement Agreement der WTO, in dem die EU Mitglied ist womit dies auch für die EU-Mitgliedsstaaten gilt.

- Oberhalb der Schwellenwerte:
  - Europäisches Primärrecht und die Richtlinien 2004/18 und 2004/17
  - § 97 – 129 GWB
  - Vergabeverordnung:
    - VOL/A: Verdingungsverordnung für Bauleistungen
    - VOB/A: Verdingungsverordnung für Dienstleistungen
    - VOF
  
- Unterhalb der Schwellenwerte
  - Europäisches Primärrecht
  - Bundes-, Landes- und Gemeindehaushaltsordnungen und Bundes- und Landesvergabegesetze u.ä.  
z.B. § 11 Verordnung über die Satzung der “Hamburger Friedhöfe – Anstalt öffentlichen Rechts”; § 12 der Pflegeeinrichtungsförderungsverordnung Berlin
  - VOL/A und VOL/B (hier gelten die Basisparagrafen)
  
- Fazit: Die Verdingungsverordnungen sind sowohl für Aufträge unterhalb- als auch oberhalb des Schwellenwerts besonders relevant
  
- Nachfrage: Können Länder auch Regelungen für Beschaffungen oberhalb der Schwellenwerte festlegen? Krämer: Dies ist möglich, solange es mit dem Europarecht vereinbar ist
  
- Nachfrage: Kann eine Kommune die Verdingungsverordnungen selbst gestalten? Antwort: Die Verdingungsverordnungen werden auf Bundesebene ausgearbeitet, Ländergesetze können darauf verweisen oder eigene Verdingungsordnungen ausarbeiten
  
- 3. Prinzipien
  - Der Gleichbehandlungsgrundsatz verpflichtet zu Transparenz und dazu, dass nur Kriterien gefordert werden, die auch überprüfbar sind (Nicht-Diskriminierung, Wettbewerb).
  
- Ablauf
  - Auftraggeber
    - Bedarfsfeststellung
    - Wahl des anzuwendenden Vergabeverfahren: Grundsätzlich muss in einem offenen Verfahren ausgeschrieben werden, d.h. jeder kann sich bewerben.
    - Erstellung der Leistungsbeschreibung, ggf. Festlegung zusätzlicher Bedingungen. Wichtig: Es können hier nicht im Nachhinein noch Änderungen vorgenommen werden.
  - Bieter: Fordert die Verdingungsunterlagen an (Leistungsbeschreibung etc.) und gibt sein Angebot ab
  - Überprüfung: Der Auftraggeber prüft, ob das Angebot vollständig ist und rechtzeitig eingegangen ist, ob der Bieter geeignet ist (Eignungsprüfung), ob kein ungewöhnlich niedriges Angebot vorliegt (d.h. ob ein offensichtliches Missverhältnis zu der zu erbringenden Leistung vorliegt). Ist eines der drei Dinge der Fall, fliegt das Angebot raus. Die übrigen Angebote werden überprüft: wirtschaftlichstes Angebot und Zuschlagserteilung.
  
- Nachfrage: Müssen unterhalb der Schwellenwerte die Bieter nicht veröffentlicht werden? Antwort: Dies ist von Bundesland zu Bundesland unterschiedlich.

- Kommentar: Die meisten Entscheidungen werden im nicht-öffentlichen Verfahren beschlossen, aber es ist in der Regel auch kein Geheimnis. Wichtig ist der Schutz, dass die Entscheidung, wer den Zuschlag bekommt, keine öffentliche Angelegenheit ist, da z.B. im Stadtrat auch Leute sitzen können, die selbst Bieter sind.
- Anknüpfungspunkte für sozial-ökologische Beschaffung: Bestimmung des Auftragsgegenstands
  - Bedarfsprüfung (Verweis auf Paragraph 37 des Abfallwirtschaftskreislaufgesetzes, hier steht eigentlich seit 1996 drinnen, was zu beachten ist, wenn man einen Gegenstand kauft, das Gesetz hat aber keine richtige Verbindlichkeit)
  - Leistungsbeschreibung, d.h. die genaue Beschreibung des Produktes oder der Dienstleistung die beschafft werden soll.. Hier kann z.B. als Leistungsbeschreibung aufgenommen werden: recyclebares Papier, erneuerbare Energien, Grenzwerte für CO2 Ausstoß bei Autos. Bei sozialen Kriterien ist das Problem, dass das Argument des Prozessbezugs nur bei Energie gilt, bzw. nur hierüber hat der EuGH entschieden. Allerdings steht im §8 (3) VOL, dass Prozessbezogenheit relevant ist. D.h. wenn bei bestimmten Produkten bekannt ist, dass soziale Kriterien bei der Herstellung ein Problem sind, kann man argumentieren, dass auch hier mit Bezug auf § 8 (3) der Prozess festgelegt werden kann. Wenn es also bestimmte Produkte gibt, bei denen klar ist, dass soziale Kriterien ein Problem sind, dann könnte man argumentieren, dass hier mit Bezug auf §8 (3) der Prozess festgelegt wird. Die Aussage „nur produktbezogene Merkmale dürfen festgelegt werden“ gilt nicht, ist also pauschal so nicht richtig. Der § 8 gilt für die Bereiche unter- und oberhalb der Schwellenwerte (soweit unterhalb der Schwellenwerte auf die VOL/a Bezug genommen worden ist). Wenn ein kleines a dabei ist, gilt es nur für oberhalb der Schwellenwerte.
- Anknüpfungspunkte für sozial-ökologische Beschaffung: Die Eignungsprüfung
  - Bei der Eignungsprüfung wird überprüft, ob der Bieter die für den Auftrag erforderliche finanzielle, fachliche und persönliche Zuverlässigkeit besitzt.
  - Dies wird spezifiziert in §7 und 7a VOL/a (z.B. Ausschluss wegen Verurteilung bei korruptionsrelevanten Straftaten).
  - Umweltmanagementmaßnahmen können hier gefordert werden, wenn sie einen gewissen Auftragsbezug haben.
  - Problem bei Verstößen des Bieters gegen ILO Arbeitsnormen: Hier ist nur ein Ausschluss möglich, wenn schwere Verfehlung nachgewiesen werden kann. Juristisch ist aber unklar, was darunter fällt, was belegt persönliche Unzuverlässigkeit?
  - Kommentar: ECCJ hat zu dieser Frage ein Gutachten in Auftrag gegeben
  - Verstöße der Vorlieferanten gegen ILO Arbeitsnormen: Bayern ist der holländischen Argumentation bei den Auftragsausführungsbestimmungen gefolgt. Da Kinderarbeit menschenunwürdig ist, muss der Staat schützen. Die Zuverlässigkeit, die einen ehrbaren Kaufmann voraussetzt, bedeutet, dass er nicht von Vorlieferanten Produkte kauft, die unter Kinderarbeit entstanden sind. Sonst gilt er als unzuverlässig.
  - Wie ist das nachzuweisen: Der Bieter muss eine Eigenerklärung abgeben, dass er keine Produkte anbietet, die unter Kinderarbeit entstanden sind oder sich zumindest darum bemüht.
  - Das Problem ist hier die Überprüfbarkeit (es kann nur gefordert werden, was überprüfbar ist): "Mühe geben" kann z.B. auch heißen, dass er Vertragsbedingungen mit einem Zulieferer ändert und fordert, dass er darauf achten soll, ohne dass konkrete Verbesserungen stattfinden.

- Frage: Bezieht sich die Bieterprüfung nur auf das Produkt oder allgemein auf die Aktivitäten des Prüfers. Antwort: Prüfer gibt Erklärung ab, dass bei dem Produkt in der Zulieferkette kein Verstoß vorliegt, Verstoß bei anderen Produkten ist möglich.
- Anknüpfungspunkte für sozial-ökologische Beschaffung: Zuschlagskriterien
  - Bei den Zuschlagskriterien sind in §25 a VOL/a explizit Umwelteigenschaften aufgenommen
  - Die Forderung von Zuschlagskriterien muss durch den Auftragsgegenstand gerechtfertigt werden, es kann nicht das gute Unternehmen bevorzugt werden. Z.B. ein Unternehmen, das nur erneuerbare Energien produziert. Es kann nur nachgefragt werden, ob das Unternehmen in der Lage ist, eine bestimmte Menge erneuerbarer Energie zu liefern.
  - Es ist leichter, soziale Kriterien bei den Zuschlagskriterien zu verankern, weil es hier kein Ausschlusskriterium ist, sondern das soziale Kriterium nur im Verhältnis zum Preis gewichtet wird.
  - Kommentar: Bei ILO-Kernarbeitsnormen kann argumentiert werden, dass sie völkerrechtliches Gewohnheitsrecht sind, dann hat dies Verfassungsrang.
- Anknüpfungspunkte für sozial-ökologische Beschaffung: Zusätzliche Bedingungen zur Auftragsausführung
  - Die Bedingungen werden gestellt, wenn der Auftrag bereits vergeben ist, sie werden aber bereits davor mitgeteilt.
  - Im § 97 Abs. 4 S2 GWB wird die Berücksichtigung sozialer Kriterien explizit genannt.
  - Wichtig: Auftragsbezug muss gegeben sein
  - Umweltkriterien sind unumstritten
  - Soziale Kriterien sind bei Bau- und Dienstleistungen unumstritten, bei der Lieferung von Waren besteht das Problem, wenn diese aus Lagerbeständen bestehen, also bereits produziert sind.
  - Wichtig: Von Unternehmen kann nur verlangt werden, was auch in der Privatwirtschaft gilt. Man kann nicht für die Beschaffung eigene Anforderungen festlegen.
  - Nachfrage: Ist ein Herkunftsnachweis möglich? Antwort: Bei der Frage, ob die Zulieferer des Bieters öffentlich gemacht werden können, argumentieren die Unternehmen mit dem Betriebsgeheimnis, juristisch ist dies umstritten.

#### Fragerunde:

- Nachfrage: Zum Auftragsbezug beim CorA-Aktionsplan S. 13., die positiven Aspekte, die hier aufgezählt werden, sind die möglich, ist der sachliche Zusammenhang zum Auftrag hier gegeben? Antwort: Solange es nicht auf den Auftrag bezogen ist, kann dies nicht gefordert werden, das ist juristisch aussichtslos. Es kann nur verlangt werden, wenn es generell allgemein verbindlich ist. Nachfrage: Warum ist dies dann bei der Leistungsbeschreibung Ökostrom möglich? Antwort: Weil bei der Leistungsbeschreibung ein größerer Spielraum besteht, solange die Kriterien einen Bezug zum zu beschaffenden Gegenstand aufweisen.
- Nachfrage: Schlüsselfrage rund um den CorA-Aktionsplan ist, ob die Bieterdatenbank rechtlich möglich ist? Was sind hier juristisch Grenzen und Streitigkeiten? Antwort: Kann man sich auf Paragraph 97 4a beziehen? Um zu sagen, wir wollen alle Kriterien für gute Unternehmen festlegen, auch wenn die nicht in der Eignungsprüfung abzufragen sind? Die juristische Frage ist hier: Wenn dies also nicht in der Eignungsprüfung möglich ist, ist es dann auf diesem Weg möglich? Im Gesetz war dies nicht intendiert, das ist schwierig. Kommentar: Präqualifizierung ist nicht was im Paragraph 97,4a gemeint ist. Bezug ist hier auf Berichtspflichten genommen, Sozialberichte könnten bei jedem Auftrag mit eingereicht werden oder sie werden

einmal zentral abgegeben und dadurch wird das Verfahren vereinfacht, weil sie es nur einmal in die Präqualifizierungsdatenbank aufnehmen und die Sozialberichte überprüfen. Antwort: Wenn es sich bei der Datenbank um ein Angebot an Unternehmen handelt, ist dies juristisch kein Problem. Problematisch wird es, wenn es zu einer Bedingung gemacht wird.

- Nachfrage: Haben sie gesagt, dass in der Leistungsbeschreibung bestimmte Siegel aufgenommen werden können? Antwort: Wichtig ist, dass auch gleichwertige Bieter zugelassen werden müssen.

#### **10.00- 11.00 Uhr:**

**„Von nichts kommt nichts...Konzept für ein Informationssystem zur Unterstützung der Beschaffungspraxis bei der Anwendung von Sozial- und Umweltstandards“**  
(Protokollantin: Katrin Ansel, Germanwatch)

#### **Vortrag von Heiko Liedeker, Leading Standards, Bonn**

Zur Person des Referenten: Heiko Liedeker hat über sechs Jahre FSC-International geleitet.

Seit einigen Jahren gibt es eine breite Akzeptanz für Siegel- und Zertifizierungsinitiativen, man kann von einem regelrechten Siegelboom sprechen. Es werden viele Chancen gesehen, Umwelt- und Sozialstandards gelten als geeignete Instrumente, um nachhaltige Entwicklung zu fördern.

Der Siegelboom bringt allerdings auch Probleme mit sich: Mit dem Boom sprießen auch ungläubwürdige Siegel aus dem Boden (z.B. Siegel von der Industrie für die Industrie gemacht, „Selbstkontrolle“ gesetzter Standards etc.), neue Siegel sind im zeitlichen Rückstand gegenüber marktetablierten und nehmen dann gerne mal die ein oder andere „Abkürzung“, andere wiederum meinen, das Rad neu erfinden zu müssen, usw..

Problematisch ist auch, dass Siegelinitiativen kaum Wirkungsanalysen durchführen. Es ist aber nicht gesagt, dass mit der Durchführung von Aktivitäten auch die intendierten Wirkungen erzielt werden.

Das Projekt Leading Standards möchte Licht in den Siegeldschungel bringen. Es wird finanziert von BMZ, GTZ und der Schweizerischen Eidgenossenschaft und wird in Kooperation mit folgenden Organisationen durchgeführt: International Trade Centre, ISEAL Alliance, iisd. Ausgangspunkt für das Projekt war die BMZ-Konferenz „Shaping Globalization“.

Das Projekt soll Folgendes leisten:

1. Strukturierung und Differenzierung der Standards
2. Aufbau einer globalen Datenbank
3. Kriterienentwicklung für Nutzerschnittstellen

Eine der angesprochenen Nutzerschnittstellen ist die Öffentliche Beschaffung.

Das deutsche Pilotprojekt betrifft die öffentliche Beschaffung, während man sich die Schweizer zunächst mit KMUs beschäftigt. Diese Tätigkeitsfelder wurden aufgrund ihrer Bedeutsamkeit ausgewählt: 40% der Produkte und Dienstleistungen in der EU gehen in die öffentliche Beschaffung, > 90% aller Unternehmen sind kleine und mittlere Betriebe. Diese können sich die Unzahl an Siegeln nicht selbst erschließen, im Gegensatz zu großen Unternehmen mit eigenen Rechtsabteilungen.

Das Projekt setzt an vier Punkten an (nicht näher erläutert):

- Politische Entscheidungsträger: Input für die Debatte und Entscheidungshilfe

- Öffentliche Ausschreibungen: Soziale, ökologische, ethische, wirtschaftliche Inhalte; Abschätzung, wie eine Erfüllung aussehen könnte
- Bewertung der Angebote und Auftragsvergabe: Bewertung von Standards, Abschätzung Erfüllungsgrades der Beschaffungsrichtlinie
- Auftragsabwicklung und Erfolgskontrolle

In der ersten Projektphase werden Siegel und Initiativen in die Datenbank aufgenommen und folgende Punkte ausgearbeitet:

- Was verbirgt sich im Detail hinter den Standards?
- Wie stimmen sie mit internationalen Normen (bis hin zu WTO) überein?
- Wer hat die Standards entwickelt, welche dahinterliegenden Interesse gibt es (Multistakeholderprozess oder Einzelinteressen)?
- Wie werden die Standards umgesetzt?
- Wie wirken die Standards?

Es soll zunächst zu Standards aus folgenden Bereichen gearbeitet werden:

- Energie
- Nahrungsmittel,
- Papier- und Holzprodukte
- Textilien
- Natursteine

Des Weiteren berichtet Herr Liedeker von einer geplanten Kommunikationsstrategie und der gezielten Nutzung der Infos für die öffentliche Beschaffung und in KMUs. Dies wird allerdings in späteren Projektphasen stattfinden und ist noch nicht genauer geplant.

Die Fragen im Anschluss an den Vortrag bezogen sich v.a. auf den praktischen Nutzen des Projekts für die Beschaffungspraxis. Es wurde problematisch gesehen, dass ein Beschaffer sich in der Praxis nicht selbst durch eine solche Datenbank klicken und sich über die Unzahl an Siegeln informieren wird. Die Datenbank wird laut Herr Liedeker sehr umfangreich und nur mit vorheriger Schulung bedienbar sein.

Praktische Hilfestellungen für den Beschaffer bietet die Datenbank zunächst nicht, nützlich wäre z.B. der Abgleich von Kriterienlisten mit den Siegeln und Miterstellung von Musterausschreibungen.

Auch Empfehlungen für Siegel werden nicht ausgesprochen werden, die Datenbank leistet rein deskriptive Arbeit, die Projektbetreiber sehen sich in einer neutralen Position.

In einer späteren Projektphase wird es vielleicht eine Hotline geben, die Beschaffer bei Fragen zu Siegeln nutzen können. In ihrer jetzigen Form, so die Kritik aus dem Publikum, ist der praktische Nutzen im Alltag des Beschaffers/ der Beschafferin eingeschränkt.

Es wurde kritisch hinterfragt, warum das BMZ, welches das Projekt mitfinanziert, die Inhalte nicht mit weiteren Akteuren abgesprochen hat, um ein Produkt zu vermeiden, das am Bedarf vorbeigeht.

Das BMZ (vertreten durch Mitarbeiterin Lisa Kirfel-Rühle) äußerte sich dahingehend, dass man zunächst erst mal sehen müsse, wohin das Projekt führe, man sehe schon eine Schnittmenge. Man sei bereit, über die zukünftige Ausgestaltung des Projekts zu reden.

**10.00- 11.00 Uhr:**

**Ausblick, weitere Aktivitäten zur Umsetzung des Aktionsplanes**

(Protokollant: Volkmar Lübke, Koordination CorA)

- mit dem Wahlausgang am 27.9. sind auch wichtige Weichenstellungen in Hinblick darauf zu erwarten, inwieweit das Thema „sozial-ökologische Beschaffung“ in der kommenden Regierungsagenda Platz und Stellenwert findet.
- Unabhängig vom Wahlausgang plant CorA, in einer Aktion am 1.10. vor dem Reichstag wiederum auf das Thema aufmerksam zu machen. Den dann sicherlich feststehenden Koalitions-Parteien sollen die Forderungen zur Umsetzung des Aktionsplans in Form eines „Appells“ in das „Marschgepäck“ für die Koalitionsverhandlungen mitgegeben werden. Unterstützer des Appells werden auch über die CorA-Mitgliedschaft hinaus gesucht und angesprochen werden.
- Bei einer möglichen schwarz-gelben Mehrheit kann es sinnvoll sein, sich in der politischen Arbeit noch stärker auf die Länder- und kommunale Ebene zu konzentrieren und im Bündnis mit denen zu arbeiten, die ebenfalls an einer Umsetzung der neuen Gesetzeslage ein echtes Interesse haben.
- Vorhandene Ansätze zur Erstellung von „Leitfäden“ für die Einbeziehung sozialer Kriterien in die Beschaffung sollten diskutiert, auf dem Hintergrund der Essentials des „Aktionsplans“ bewertet und ggf. konstruktiv kritisiert werden.
- Besonders relevant erscheint die gegenwärtige Diskussion über die „Wirkungen“ von Systemen, die auf Sozial- und Umweltstandards aufbauen. Hier sollten die Mitgliedsorganisationen von CorA ihr Gewicht und ihre Erfahrung einbringen, um bequeme aber zu simple Lösungen (etwa: „Hauptsache, das Produkt trägt ein Label“) zu verhindern.
- Juristische Auseinandersetzungen über die Umsetzung der neuen Gesetzeslage in der Praxis müssen beobachtet, wo möglich argumentativ im Sinne der Forderungen des „Aktionsplans“ begleitet werden.
- Das Thema „sozial-ökologische öffentliche Beschaffung“ wird aus all diesen Gründen weiter ein Schwerpunktthema von CorA bleiben.